



An den Grossen Rat

26.5045.02

PD/P265045

Basel, 4. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2026

Interpellation Nr. 11 Annina von Falkenstein betreffend Korrespondenztonalität und Portopolitik des Kantons

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 4. Februar 2026)

«Der Kanton Basel-Stadt kommuniziert und korrespondiert auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Zielgruppen. Als dezentral organisierte Institution ist das Sicherstellen eines einheitlichen Korrespondenzstils, der den entsprechenden Situationen gerecht wird, herausfordernd. Durch die Massen an Korrespondenz, die für den Kanton Basel-Stadt anfallen, kann es zu einer Abstumpfung rund um gewisse Themenbereiche und darauffolgende mangelnder Einfühlsamkeit kommen. So zum Beispiel in der Korrespondenz nach einem Todesfall, beim Briefwechsel rund um eine Adoption oder bei Erinnerungsschreiben rund um Aufforderungen zum Erbringen von Dokumentnachweisen zur Fahrtüchtigkeit, um nur drei von vielen Beispielen zu nennen.

Da der Kanton oft auf dem Postweg korrespondiert, fallen Portokosten an. Beobachtet man die gewählten Porti etwas genauer, entsteht der Eindruck, dass der Kanton keine einheitliche Portopolitik kennt. So wird die Rechnung für die Zutrittskarte zu einem vom Kanton verwalteten Parkhaus mit A-Post versendet. Für einen fakturierten Betrag von CHF 50.00 mit Zahlungsfrist von 30 Tagen ist dies schwer nachvollziehbar. Parallel stellen immer wie mehr Firmen ihre Rechnungen digital, was Portokosten weiter reduzieren könnte.

Aus genannten Gründen bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie wird im Kanton Basel-Stadt mit Korrespondenzvorlagen umgegangen? Wer überprüft diese auf sach-, situations- und adressatenkonforme Wortwahl und in welcher Periodizität wird dieser Vorgang wiederholt?
- Wie wird departementsübergreifend sichergestellt, dass die Tonalität einheitlich ist und formelle Kriterien gleichermassen eingehalten werden?
- Gibt es spezielle Richtlinien für besonders sensible Themenbereiche, bei denen anzunehmen ist, dass die Empfänger persönlich belastet sind?
- Nach welchen Richtlinien wird entschieden, ob eine Rechnung per A-Post, B-Post oder per Einschreiben versendet wird?
- In welchen Bereichen nutzt der Kanton digitalen Rechnungsversand?
- Falls dies noch nicht der Fall ist, warum? Ist dies in Planung?
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für Porti im Jahr 2024 für Versände mittels A-Post, B-Post und Einschreiben?
- Erkennt der Regierungsrat Sparpotenzial durch eine konsequente Verwendung von B-Post ausser in begründeten Fällen (z.B. hohe fakturierte Beträge, die liquiditätstechnisch für den Kanton relevant sind)?

- Erkennt der Regierungsrat in diesem Bereich Sparpotenzial durch die Reduktion von Druckerpapier und sensibilisiert er seine Mitarbeitenden auf sparsamen Papierverbrauch?
Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- *Wie wird im Kanton Basel-Stadt mit Korrespondenzvorlagen umgegangen? Wer überprüft diese auf sach-, situations- und adressatenkonforme Wortwahl und in welcher Periodizität wird dieser Vorgang wiederholt?*

Der Kanton hat im Jahr 2019 zur Unterstützung seiner Mitarbeitenden einen Leitfaden mit dem Titel «Verstehen und verstanden werden» herausgegeben. Der Kontakt mit unterschiedlichen Menschen soll von Respekt und Wertschätzung geprägt sein. Die Eigenheiten des Gegenübers wie Alter, Gender, Behinderung, Bildung oder Herkunft sollen in der Kommunikation berücksichtigt werden, damit eine Begegnung auf Augenhöhe gewährleistet ist.

Die Korrespondenzarbeit geschieht in den fachlich zuständigen Abteilungen, Bereichen und Departementen. Bei anspruchsvollen Themen, die vermittelt werden müssen, ist es üblich, die Schreiben aus kommunikativer Sicht zu überprüfen. Für die Beurteilung der kommunikativen Wirkung werden teilweise die internen Kommunikationsfachpersonen beigezogen.

Eine gesamtkantonale, standardisierte Überprüfung aller Schreiben erachtet der Regierungsrat weder als sinnvoll noch als realisierbar. Die Qualitätssicherung sollte in der Linie stattfinden, denn hier ist das notwendige Wissen für den situativen Umgang mit dem Thema und den Zielgruppen am ehesten vorhanden.

- *Wie wird departementsübergreifend sichergestellt, dass die Tonalität einheitlich ist und formelle Kriterien gleichermassen eingehalten werden?*

Der Kanton verfügt über departementsübergreifende Briefvorlagen, die die formale Einheitlichkeit und Konformität mit dem kantonalen Corporate Design sicherstellen kann. Wir oben schon bemerkt, liegt die Verantwortung für die Wahl der richtigen Tonalität in der Linie des betreffenden Amtes. Zur Unterstützung hat der Kanton – wie oben angemerkt – einen Leitfaden herausgegeben.

- *Gibt es spezielle Richtlinien für besonders sensible Themenbereiche, bei denen anzunehmen ist, dass die Empfänger persönlich belastet sind?*

Die Antizipation einer möglichen Belastungssituation der Adressaten kann – wie angemerkt – am besten durch die für die Adressaten zuständigen Verwaltungseinheiten vorgenommen werden. Wer beispielsweise eine Verfügung erlässt und mit dem Dossier vertraut ist, kann versuchen zu antizipieren, welche Auswirkungen ein erneutes Schreiben der Kantonsverwaltung auslösen könnte.

- *Nach welchen Richtlinien wird entschieden, ob eine Rechnung per A-Post, B-Post oder per Einschreiben versendet wird?*

Die zuständige Verwaltungseinheit entscheidet nach Dringlichkeit der Korrespondenz. Mahnungen und Gerichtsurkunden sind aus Beweisgründen mit Zustellnachweis zu versenden.

- *In welchen Bereichen nutzt der Kanton digitalen Rechnungsversand?*
- *Falls dies noch nicht der Fall ist, warum? Ist dies in Planung?*

Digitale Rechnungen haben einen grossen Stellenwert für den Regierungsrat. Von begründeten Ausnahmen abgesehen, können auf Wunsch der Gegenpartei seit Ende 2025 flächendeckend digitale Rechnungen (E-Bill und PDF-Rechnung) versendet und empfangen werden. Siehe auch

Liste der entsprechenden Verwaltungseinheiten: <https://www.bs.ch/fd/finanzverwaltung/liste-verwaltungseinheiten>

- *Wie hoch belaufen sich die Kosten für Porti im Jahr 2024 für Versände mittels A-Post, B-Post und Einschreiben?*

Insgesamt sind für den Kanton folgende Kosten angefallen:

A-Post: Fr. 1'417'000

B-Post: Fr. 1'880'000

Einschreiben: Fr. 1'766'000 (Briefe und Gerichtsurkunden)

- *Erkennt der Regierungsrat Sparpotenzial durch eine konsequente Verwendung von B-Post ausser in begründeten Fällen (z.B. hohe fakturierte Beträge, die liquiditätstechnisch für den Kanton relevant sind)?*

Der Regierungsrat erkennt Sparpotenzial bei der weiteren Digitalisierung von Prozessen und Versand der Dokumente per Mail oder Web, wo dies möglich ist.

- *Erkennt der Regierungsrat in diesem Bereich Sparpotenzial durch die Reduktion von Druckerpapier und sensibilisiert er seine Mitarbeitenden auf sparsamen Papierverbrauch?*

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, Druckpapier sparsam einzusetzen. So hat er beispielsweise ein Projekt durchgeführt, um den digitalen Rechnungsversand stärker zu verbreiten. Gemäss Legislaturziel 1.3 «Zukunftsfähige Verwaltung» setzt der Regierungsrat mit dem Massnahmenpaket «Digitale Services ausbauen» weiter auf die Digitalisierung, was auch Einfluss auf den Papierverbrauch resp. physischen Versand von Dokumenten hat.

In allen Departementen werden zudem Druckerzeugnisse und Publikationen kontinuierlich hinterfragt und wenn möglich auf eine Ausgabe in Papierform verzichtet. Bei unverzichtbaren Publikationen in Papierform wird der Fokus auf mehrjährige Ausgaben gelegt und der Inhalt gekürzt. Die so eingesparten Kosten verlagern sich dadurch zum Teil kurz- und mittelfristig auf die notwendige Entwicklung digitaler Formate. Langfristig ist durch die Einsparungen ein nachhaltig positiver Effekt zu erwarten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin